

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Lehrende am Fachbereich 02,

vermutlich haben Sie alle vor kurzem die Videobotschaft von Vizepräsident Jolie zur Umsetzung der Lehre im anstehenden Sommersemester erhalten (<http://www.uni-mainz.de/video/digitale-lehre>). Derzeit ist davon auszugehen, dass im Sommersemester keine Präsenzlehre an der JGU möglich sein wird. Wir alle sind somit aufgefordert, unsere individuellen Lehrveranstaltungen auf digitale Veranstaltungsformen umzustellen. Aufgrund der anstehenden Herausforderungen haben sich die geschäftsführenden Leitungen aller Institute des FB 02, sowie die Prodekanin, der Prodekan und der Dekan miteinander abgestimmt, wie Fachbereich und Institute diesen Prozess unterstützen können. Dieses Schreiben soll Ihnen von Seiten des Fachbereichs ein paar Hilfestellungen hierzu anbieten.

Grundsätzlich gilt: Wir setzen hierbei auf die Kreativität und Initiative jedes Einzelnen. Jede/r einzelne Lehrende ist aufgerufen, sich selbst Gedanken zu machen über eine mögliche digitale Umsetzung seines/ihrer Lehrangebots. Natürlich sind hierbei die Voraussetzungen ganz unterschiedlich. Es gibt Lehrveranstaltungen, die lassen sich nahezu 1:1 ins Netz übertragen, und es gibt andere, da scheint jede Form der digitalen Umsetzung problembehaftet oder extrem aufwendig. Für manche, die sich mit entsprechenden Plattformen und Tools auskennen, mag die Digitalisierung zudem ein kleiner Schritt sein, für andere mag dies jedoch noch – hier passt die Anspielung – „Neuland“ sein. Wie Ihre Lehrveranstaltung am Ende aussehen wird, wollen wir Ihnen nicht vorschreiben, und Sie hierfür auch nicht mit Regeln oder Bedingungen einengen. Wir wollen Ihnen aber die Umsetzung so weit wie möglich erleichtern, und haben versucht, auf viele drängende Fragen, die sich derzeit stellen, einige Antworten zusammenzustellen. Wir hoffen, dies hilft Ihnen bei der Umsetzungsaufgabe, vor der Sie nun stehen.

**Wo kann ich mich im Intranet über Lehrformen und Instrumente digitaler Lehre informieren? Und wo gibt es Ansprechpartner, an die ich mich bei Rückfragen oder Problemen wenden kann?**

Der Vizepräsident hat in seiner Videobotschaft bereits auf die ständig wachsende Materialsammlung der JGU <https://lehre.uni-mainz.de/digital> hingewiesen sowie auf ein eingerichtetes Kompetenzteam, das unter [digitale-lehre@uni-mainz.de](mailto:digitale-lehre@uni-mainz.de) für Fragen zur Verfügung steht. Zudem finden Sie unter <https://survey.zdv.uni-mainz.de/index.php/963561?lang=de> einen Minifragebogen, der erhebt, vor welchen individuellen Umstellungsproblemen Sie gerade stehen. Die Fragen helfen nicht nur, sich über den bevorstehenden Prozess klar zu werden. Wenn Sie den Fragebogen ausfüllen und absenden, sollte Ihnen das genannte Kompetenzteam persönlich antworten. Außerdem gibt es noch Tipps für das elektronische Arbeiten und Lehren aus dem Home-Office unter <https://www.zdv.uni-mainz.de/home-office/>. Einige Institute haben zudem selbst schon damit begonnen, ähnliche Materialsammlungen unter fachspezifischen Gesichtspunkten zusammenzustellen. Um die Aktivitäten zu bündeln, eine leichtere Übersicht zu ermöglichen und um einen Austausch zwischen den Instituten herzustellen, richten wir derzeit auf Fachbereichsebene eine Task-Force für Digitale Lehre ein, an der von Seiten des Fachbereichs mit Inga Dumke und Barbara Müller zwei bewährte Kräfte aus dem LOB-Team mitwirken werden. Die beiden haben soeben auf der Plattform „Lehrideen vernetzen“ einen – zur Zeit natürlich noch ungenutzten – Diskussionsraum eingerichtet: <https://plattform.lehrideen-ernetzen.de/de/diskussionen/digitale-taskforce-fachbereich-02>. Hier können Sie Fragen an die Task Force stellen und Ihre Ideen einbringen, von denen andere profitieren können. Um eine Rückkopplung zu den Instituten herzustellen, soll an der Task-Force von jedem Institut eine Person beteiligt sein. Wir sind gerade dabei, das Team zusammenzustellen und stellen Ihnen dann so rasch wie möglich die Kontaktdaten der Task Force zur Verfügung.

**Wird der digitale Lehrbetrieb des Sommersemesters wirklich zum 20.4. starten?**

Natürlich weiß derzeit niemand sicher, ob an dem Datum 20.4. als Vorlesungsbeginn festgehalten werden kann. Dies ist eine politische Entscheidung, auf die wir keinen Einfluss haben. Allerdings ist das auch für unsere derzeitige Planung unerheblich. Wir sollten für einen Lehrbeginn zu diesem Zeitpunkt so gut wie möglich vorbereitet sein. Denn dann wären wir für alle Eventualitäten gerüstet – und das sollte unser Ziel sein.

**Wird es am Ende des Semesters wieder Präsenzlehre geben?**

Niemand weiß derzeit, wie die Dinge sich entwickeln werden. Sie sollten daher, auch wenn Ihnen das unwahrscheinlich erscheint, nicht darauf setzen, dass die derzeit geltenden Vorgaben im Laufe des Semesters gelockert werden. Planen Sie also zur Sicherheit das ganze Semester als Online-Kurs. Eine spontane Umstellung zurück zur Präsenzlehre sollte für alle problemlos möglich sein.

**Welche Prüfungsformen wird es geben?**

Sämtliche schriftliche Formen der Modulprüfung werden weiter möglich sein. Klausuren sind derzeit problematisch, es ist aber wahrscheinlich, dass bis zum Ende des Semesters eine Möglichkeit gefunden sein wird, sie auch unter den derzeit geltenden Bedingungen stattfinden zu lassen. Mündliche Prüfungen sollten Sie, wenn möglich, nicht einplanen. Bei geforderten Praktika oder Praxisprüfungen sollte, wenn diese zu den derzeitigen Bedingungen nicht darstellbar sind, an den Instituten rechtzeitig über Ersatzleistungen nachgedacht werden. Bei rechtlichen Unklarheiten bezüglich der Gestaltung und Umsetzung konkreter Prüfungsformen können sie sich mit Ihren Nachfragen an die Stabsstelle Recht und Prüfungswesen des Fachbereichs, Frau Wetzstein, wenden ([wetzstein@uni-mainz.de](mailto:wetzstein@uni-mainz.de)). Die Regelung grundsätzlicher prüfungsrechtlicher Fragen liegt in der Hand des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses des Fachbereichs. Falls Sie hierzu Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Prodekanin für Studium und Lehre, Carla Schelle ([schelle@uni-mainz.de](mailto:schelle@uni-mainz.de)).

**Was darf ich an technischer Ausstattung von den Studierenden erwarten?**

Sie dürfen voraussetzen, dass Studierende über ein digitales Endgerät verfügen sowie einen Internetzugang haben. Rechnen Sie bitte auch damit, dass es selbst in Zeiten von Netflix und Spotify manche Studierende gibt, die nur einen „langsamen“ Internetanschluss oder Geräte mit geringer Prozessorleistung haben, und diese z.B. Videos nur als Download und nicht als Live-Stream anschauen können.

**Ich habe noch nie Online-Lehre gemacht. Wie soll ich da den didaktischen Ansprüchen genügen?**

Wir alle müssen uns ad hoc auf die neue Situation einstellen. Das gilt für uns wie auch für die Studierenden. Wir werden also versuchen, dies so gut wie möglich zu bewerkstelligen. „Ohne jeden Anspruch auf Perfektion“, wie Vizepräsident Jolie es formuliert hat. Selbst wenn unsere Online-Angebote nicht die Qualität der Vermittlung erreichen sollten, die unsere Präsenzlehre hat (was im Übrigen ja noch gar nicht erwiesen ist), so wäre das immer noch besser, als die Lehre ersatzlos zu streichen. Engagieren Sie sich und geben Sie sich Mühe, das darzustellen, was in dieser kurzen Zeit und unter diesen Umständen für Sie möglich ist – aber seien Sie pragmatisch und verlangen Sie von sich kein Onlinefeuerwerk, wo es ein paar angezündete Kerzen auch tun. Und bringen Sie die Kulanz und Toleranz, die Sie für die Qualität Ihres Angebots erwarten, auch den Studierenden entgegen – auch die müssen erst lernen, mit der Situation umzugehen.

**Welche Plattformen und Tools sind empfehlenswert?**

Bei der Wahl von Software, Plattformen und Tools sollten Sie bedenken: Die von Ihnen gewählte Form der Online-Lehre sollte – wenn irgendwie möglich – niemanden vom Angebot ausschließen. Software und Plattformen, die Downloadkosten oder Abonnementgebühren produzieren, sind somit

unsinnig. Gängige Social-Media-Plattformen wie Facebook, twitter, instagram oder ähnliches kommen ebenso wenig in Frage, da Sie die Teilnehmer damit auf kommerzielle Plattformen zwingen und auch der Datenschutz der Inhalte fragwürdig ist. Wir raten zu den Tools Reader, Seafire, Panopto, Moodle und Mattermost (für Gruppenarbeiten). Diese werden auch vom ZDV empfohlen. Frontalunterricht oder Referate sind zudem über die Aufzeichnungsfunktionen von Powerpoint abbildbar: Die „Tonspur“ und die parallel dazu ablaufenden animierten Folien werden dabei zusammen zu einer Videodatei verarbeitet.

### **Hat das Uni-Netzwerk überhaupt die Kapazität für so viele Online-Veranstaltungen?**

Speicher- und Datenkapazität der JGU reichen problemlos aus, um alle abzulegenden Materialien zu speichern und sämtliche Datenabrufe rasch zu bedienen. Problematisch wäre es allerdings, müsste ein Echtzeit-Streaming zahlreicher Veranstaltungen gleichzeitig bedient werden. Online-Lehre bedeutet also nicht, dass Dienstags morgens um 10 Uhr 20 Vorlesungen gleichzeitig als Live-Video an 2.000 Studierende gehen und parallel noch 30 Seminare mit 900 Studierenden Skype-Videokonferenzen mit allen Teilnehmern abhalten. Das bringt nicht nur den Server an seine Grenze, sondern nähme der Online-Lehre auch einen Teil dessen, was sie für die Teilnehmer attraktiv macht. Planen Sie also Ihre Lehre asynchron, d.h. dass die Studierenden den Workload und die Aufgaben zeitsouverän innerhalb bestimmter Fristen bearbeiten können, ohne online zu einem bestimmten Zeitpunkt präsent sein zu müssen. Für regelmäßigen Kontakt zu den Studierenden sind Email-Verteiler und Diskussionsforen, wie z.B. der Reader sie anbietet, völlig ausreichend. Auch hier muss man in der Regel nicht auf Live-Formate zurückgreifen, bei denen Studierende mit langsamerem Datendurchsatz zudem benachteiligt wären.

### **Was darf ich inhaltlich von den Studierenden verlangen?**

Insgesamt sollte Ihre Online Lehre so gestaltet sein, dass sie bei den Studierenden ungefähr denselben Umfang an Workload abrufen, der für Ihre Veranstaltung hinterlegt ist. Da die Präsenzzeit wegfällt, die in der Regel ein Drittel des Workloads ausmacht, ist im Falle von Online-Lehre der Anteil des Selbststudiums höher zu bewerten. Dementsprechend können Sie mehr Lektüre und auch mehr begleitende Studienleistungen von den Studierenden verlangen. Wichtig ist, dass Sie die Anforderungen und Ihre Erwartungen zu Beginn des Kurses klar an die Teilnehmer kommunizieren. Insbesondere sollten Sie vor Beginn der Veranstaltung rechtzeitig mit den Studierenden kommunizieren, wann und wo sie Informationen zur Veranstaltung finden. Dies gilt besonders für Erstsemester, die es in diesem Sommer doppelt schwer haben werden, sich an der Hochschule zurecht zu finden. Es wird vor Semesterbeginn auch noch Informationen von Dekanat und Instituten an alle Studierenden geben, in denen auf die besonderen Umstände dieses Semesters eingegangen wird.

### **Gibt es bei Online-Lehre Anwesenheitspflicht? Und kann ich diese kontrollieren?**

Vorlesungen sind nach wie vor nicht anwesenheitspflichtig, bei anderen Veranstaltungen gilt in der Regel die Vorschrift zur aktiven Teilnahme, die wir bei Präsenzlehre durch Anwesenheitslisten dokumentieren. Allerdings kann bei Online-Lehre eine Anwesenheitsliste weder datenschutzrechtlich noch technisch geführt werden. Somit muss in diesem Fall die aktive Teilnahme anders erfasst werden. Es empfiehlt sich z.B., den Lernfortschritt durch regelmäßige Lektüre- und Bearbeitungsaufgaben abzufragen (definiert als Studienleistungen) und den Eingang der Antworten zu dokumentieren. Teilnehmer, die eine zuvor festgelegte Zahl an Aufgaben schuldig bleiben, können dann auf inaktiv gesetzt werden. Für alle Studienleistungen, die Sie verlangen, sollten Sie von den Studierenden eine Selbstständigkeitserklärung verlangen – entweder je Leistung oder pauschal zu Beginn des Kurses.

### **Mit welcher Nachfrage unter Studierenden ist zu rechnen?**

Die Studierenden stehen genau wie wir Lehrenden im Privatleben vor großen Herausforderungen. Wichtige persönliche Kontakte sind nur eingeschränkt möglich, der notwendige Nebenjob ist vielleicht weggefallen, es besteht ein persönliches Ansteckungsrisiko usw. Zahlreiche Gründe also, warum die Nachfrage der Studierenden möglicherweise deutlich geringer ausfällt als sonst in einem Sommersemester üblich. Seien Sie daher nicht überrascht, wenn nach einer anfänglichen Teilnehmerwelle, die dem Interesse am neuen digitalen Angebot geschuldet sein mag, die Teilnehmerzahlen plötzlich heruntergehen. Sollte dies der Fall sein, müssen wir uns umgekehrt natürlich darauf einstellen, dass wir im Winter eine höhere Lehrnachfrage haben werden.

### **Was ist bzgl. des Datenschutzes und des Urheberrechts zu beachten?**

Die persönlichen Daten der Studierenden wie z.B. Handynummern sind zu schützen. Daher ist es am besten, über Plattformen wie den Reader zu kommunizieren, wo diese Bestimmungen beachtet werden. An sämtlichem Material, das Sie selbst erstellt haben und das Sie als Lehrender online zur Verfügung stellen, wie etwa Grafiken, PPT-Präsentationen oder Videos, besitzen Sie selbst die Urheberrechte. Sie dürfen also die Studierenden anweisen, es nur für Seminarzwecke zu nutzen und ansonsten nicht weiterzugeben. Bei Videos sollten Sie, wenn dies machbar ist, den Download zu persönliche Zwecken ermöglichen, da nicht sicher ist, ob alle Studierenden Videos technisch als Stream sehen können. Umgekehrt müssen Sie natürlich auch die Urheberrechte Dritter beachten, wenn Sie fremdes Material einstellen. Verwenden Sie möglichst Quellen, die für die Studierenden elektronisch in der Bibliothek zugänglich sind. Sollten Sie Literatur benötigen, die elektronisch nicht an der UB verfügbar ist, so können Sie diese, solange die UB geschlossen ist, ausnahmsweise auf zugangsbeschränkten Plattformen den Studierenden als Scan zugänglich machen.

### **Kann ich als Angestellter oder Bediensteter zum Halten von Online-Lehre verpflichtet werden?**

Ja. Mit Ihrem Rechtsverhältnis zur JGU ist ein Pflichtdeputat je Semester verbunden. Der Dekan bittet Sie, gerade in der jetzigen Situation diese Verpflichtung zu erfüllen. Lehre, die in diesem Semester nicht angeboten wird oder mangels Nachfrage entfällt, wird vom Fachbereich in einem der beiden Folgesemester nachträglich abgerufen werden. Lehrdeputatsreduktionen, die für dieses Sommersemester bereits rechtskräftig erteilt sind, sind selbstverständlich weiterhin gültig.

### **Müssen wir am Institut alle mehrzügigen Kurse wie geplant anbieten?**

Nein. Institute, die aufgrund der Studierendenzahlen mehrere Kurse mit ähnlichem bzw. gleichem Inhalt parallel anbieten, müssen nicht dieselbe Anzahl an Kursen online vorhalten. Denn die üblichen maximalen Teilnehmerzahlen sind für manche Formen der Online-Lehre nicht zwingend nötig. Um Missverständnisse zu vermeiden: Diese Vorgabe bedeutet nicht, dass die Institute einen Teil ihrer Parallelkurse streichen können oder sollen, um Deputat zu sparen. Es geht hier vielmehr um ein kapazitätsneutrales entlastendes Angebot an die Lehrenden: Gerne können sich mehrere Dozenten von mehreren Parallelkursen zusammenschließen, wenn sie das wollen, um einen entsprechend größeren Kurs gemeinsam zu halten. Allerdings muss der Kurs dann zeitfensterunabhängig, also asynchron, organisiert sein, so dass alle betroffenen Studierenden ohne Probleme an dem neuen Angebot teilnehmen können. Solange in dem neuen Kurs die gleiche Zahl an Studierenden bedient wird wie in der Summe der hierfür entfallenden Einzelkurse, wird auch für jeden beteiligten Dozenten nach wie vor das volle Deputat gerechnet. Ob man tatsächlich zwei oder mehrere Kurse im skizzierten Sinne fusioniert, sollte allerdings zuvor gut überlegt sein, da die Kleingruppen in CampusNet jetzt schon angelegt sind und somit auch diese Änderung aufwendig ist und kommuniziert werden muss. Möglicherweise ist hier die informelle Zusammenarbeit von Dozenten über Kursgrenzen hinweg der schlankere Weg.

**Gilt Online-Lehre auch für Lehrbeauftragte und Tutoren?**

Ja. Dem Fachbereich sind der Erhalt der dauerhaften Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten und die Pflege der Beziehung zu Ihnen sehr wichtig. Daher plant der Fachbereich, sämtliche bereits vergebenen Lehraufträge in diesem Semester zu den vereinbarten Honoraren stattfinden zu lassen (wie das juristisch umgesetzt werden soll, wird noch geklärt). Allerdings können auch Lehrbeauftragte ihre Kurse nur als Online-Lehre halten. Manchen dürfte das wenig Probleme bereiten, für andere ist das extrem aufwendig. Es ist daher besonders wichtig, dass die Institute sich rechtzeitig darum bemühen, die Lehrbeauftragten bei den Planungen so gut wie möglich zu unterstützen, damit diese nicht aufgrund der derzeitigen Bedingungen das Handtuch werfen und wir diese Kurse dann nicht anbieten können. Sollten tatsächlich Kurse aus diesen Gründen kurzfristig ausfallen und Ersatz nicht verfügbar sein, so sind die Teilnehmer auf inhaltlich vergleichbare Kurse zu verteilen, sofern solche verfügbar sind. Hierbei darf, wenn nötig, auch über die eigentlich vorgegebenen Kursgrößen hinausgegangen werden. Das Gesagte gilt sinngemäß auch für Tutoren und ihre Kurse.

**Ich habe Ideen oder Vorschläge zur digitalen Lehre, die auch für andere nützlich sein könnten. Wo kann ich meine Kenntnisse einspielen?**

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt zur erwähnten Task Force des Fachbereichs auf oder zu den vom Vizepräsidenten genannten Plattformen und Teams. Wir können jede gute Idee brauchen und freuen uns über jede Expertise, die geteilt wird.

Ich weiß, dass die geplante Umstellung viel von Ihnen allen verlangt und bin jedem/r Einzelnen dankbar für das Engagement, das er/sie in dieser Situation in die Gestaltung der Lehre einbringt. Begreifen Sie bitte die vor Ihnen liegenden Umsetzungen nicht nur als Belastung, sondern auch als Gestaltungsmöglichkeit. Wenn wir aus den Zwängen, vor denen wir jetzt stehen, neue Chancen machen, haben wir das bestmögliche erreicht.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Gregor Daschmann

Dekan FB Sozialwissenschaften, Medien und Sport